WHAR 21-6 WHAR 252-0 WHAR 252-0 Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt W/MR-G-2 Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Telefon

Dienststelle

Sachbearbeiterin

Zimmer

pk31verkehr@polizel.hamburg.de

Straßenverkehrsbehörde //

17.11.2019

PK312-StVB

Oberaltenallee 42 22081 Hamburg

031/8V/0797652/2019

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

216/19-13.01.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasselbrookstraße 60

Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 60

folgendes an:

Einrichten eines personenbezogenen Stellplatzes für eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung mit Ausnahmegenehmigung Nr. 26042/2019

Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Da an der Örtlichkeit bereits ein pers. Behindertenstellplatz vorhanden ist, müsste nur das VZ 1044-11 StVO mit der Nr. 26042/2019 aufgestellt werden. Der vorige Besitzer mit der Nr. 21065/01 ist weggezogen und das VZ 1044-11 mit der Nummer: 21065/01 StVO müsste abmontiert werden.

3 Begründung

wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung. Die Person ist nicht In der Hasselbrookstraße Selbstfahrer, sondern nur Beifahrer. Für das genutzte Fahrzeug steht außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums kein geeigneter Parkplatz zur Verfügung. Da in unmittelbarer Nähe des Hauseingangs kaum freier, bzw. geeigneter Parkraum auf öffentlicher Fläche zur Verfügung steht, ist ein entsprechender personenbezogener Stellplatz einzurichten. Die vorhandenen Gegebenheiten (hinsichtlich Barrierefreiheit) sind ausreichend für die Person und es müssen keine weiteren Maßnahmen getroffen werden.

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

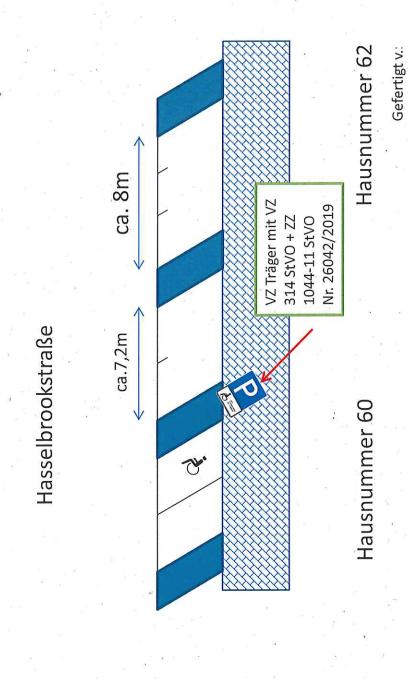
Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Rtg Ritterstraße

Skizze zu AO personenbezogener Stellplatz Hasselbrookstraße 60 v. 15.12.2019



Rtg Hirschgraben



POLIZEI WIME 23 Hamburg WIME 2320

Straßenverkehrsbehörde WIDZ C

Dienststelle

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiter

Zimmer

pk31verkehr@polizel.hamburg.de

Datum

13,01,2020

Aktenzeichen

031/81/0027088/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

02/20-14 01

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hirschgraben 1

W/MR-G

Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hirschgraben 1

folgendes an:

Verhindern des Befahrens des Gehweges im Einmündungsbereich Hirschgraben / Wandsbeker Chaussee

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Setzen von 3 Sperrpfosten (rot-weiß) und drei Fahrradanlehnbügel (siehe Skizze)

Begründung

Der Einmündungsbereich wird immer wieder zum widerrechtlichen Befahren des Gehweges genutzt. hierdurch ist bereits der Bereich der Radwegaufleitung deutlich abgesenkt. Im Bereich des Geh- und Radweges sind 3 rot-weiße Sperrpfosten zu stellen. Um das Umfahren der Sperrpfosten zu verhindern sind zusätzlich Fahrradanlehnbügel gemäß der beigefügten Skizze zu stellen. Die Fahrradbügel ermöglichen es insbesondere für die dortigen Geschäfte, dass Kunden ihre Fahrräder dort sicher abstellen können.

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



WIH2 21-6 POLIZEIWIME 23 Hamburg WIME 232-0

PK362-StVB, Postfach 60 02/80, 22202 Hamburg

PK362-StVB Ellernreihe 135 . 22179 Hamburg . . .

30 09 2016

WITTE G

Bezirksamt Wandsbek MR / G2 Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

Sechheann Weindston

Sachbearbeiter

036/8V/0026199/2020

Aktenzeichen Datum

09/20-30.01

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

- 1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Rauschener Ring 5
- 2. Ausnahmegenehmigung Nr. 598/2020
- 3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für den Rauschener Ring 5a die Einrichtung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes angeordnet.
- 4. Begründung:

Im Rauschener Ring 5 wohnt eine Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die zur Aufrechterhaltung

ihrer Mobilität auf einen PKW angewiesen ist.

Sie gehört daher zu den in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis.

Auf Grund des herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkstandzuweisung erforderlich.

5. Die Anordnung macht das Aufstellen des VZ 314 StVO mit dem Zusatz 1044-11 (Genehmigungs-Nr. 598/2020) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm "Rollstuhlfahrer" gemäß ReStra und beigefügter Skizze erforderlich.

Der Parkstand braucht nicht verbreitert werden, da er am Ende des Seitenstreifens liegt und ein Gehweg anschließt. Eine Absenkung des Bordsteines ist ebenfalls nicht erforderlich.

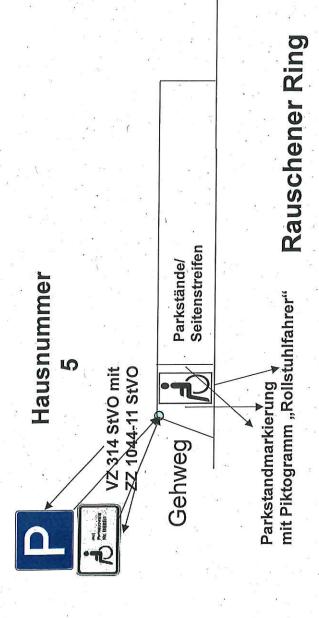
- 6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.
- 7. Mit der Bitte um Übersendung einer Erledigungsmeldung.

WMR 21-06, 29.01,20: Nach Richesprache unt PK36 Wird hun Unistläng der 84Vb. AD alberen.

Bezirksamt Wandsbek

Management des öffentlichen Raumes Planung Straße

Postfach: 70 21 41, 22021 Hamburg Besucher- u. Lieferadresso: Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg 01/2012



Anlage zur Anordnung des PK 36 vom 13.01.2020



WHZ 23

POLIZEI WHZ 232-0

Hamburg

Straßenverkehrsbehörde

WHZ G

Dienststelle

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon Fax

Sachbearbeiterin

Datum

21.01.2020

Aktenzeichen

038/8V/0047540/2020

Bezirksamt Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-W/MR G -2-

Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

07/20-29.01.2

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

11)

Bachkawa Phrasters

Kreuzburger Straße 8

(BehPP) Wegordnung

Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

> Kreuzburger Straße 8 (BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 1211/2019 (eine Parkplatzmarkierung war noch nicht erstellt worden)

Begründung

Der Antragsteller lebt zur Zeit überwiegend in Polen und benötigt den Parkplatz nicht mehr.

Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



W/M2 23 POLIZE WIMD 232-0

PK312-StVB; Postfach 80 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt W/MR & Am Alten Posthaus 2 22041 Hamburg

08/20-30.01.2

Straßenverkehrsbehörde WIM2 6

PK312-StVB Dienstatelle

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

Telefon

Sachbearbeiterin

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

18.01.2020

031/8V/0040663/2020

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandsbeker Chaussee 5

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Wandsbeker Chaussee 5

folgendes an:

Entfernung des VZ 112 STVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung des VZ-Trägers mit dem VZ 112 StVO

Begründung

Vor dem Umbau des Knotens (LSBG Maßnahme/ Busbeschleuigung) Wandsbeker Chaussee/ Landwehr 2019. befand sich das VZ 112 StVO, um auf unebene Fahrbahnverhältnisse hinzuweisen. Nach dem Umbau ist das VZ dort nicht mehr von Nöten, da die Fahrbahndecke erneuert wurde.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



WHO 23 POLIZEI WHO 232-1

- -

Straßenverkehrsbehörde 🔨

PK312-StVB

Oberaltenallee 42

22081 Hamburg

WIRVE

Firma BZA Wandsbek MR-G-1

Telefon Fax

Dienststelle

Sachbearbeiterin -

pk31verkehr@polizei.hamburg.de

Datum Aktenzeichen 25.06.2019

031/8V/0416030/2019

214/19-23.012

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasselbrookstraße 139/141

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 139/141

folgendes an:

Verlängern des Haltverbotes auf der Fahrbahn für eine Feuerwehraufstellfläche am Wohngebäude "Jacobipark"

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des vorhandenen VZ 283-10 StVO (Absolutes Haltverbot Anfang Rechtsaufstellung-) an den Lichtmast 22, ca. 15 m davor
- Anbringen eines VZ 283-30 StVO (Absolutes Haltverbot Mitte Rechtsaufstellung-) an den alten VZ-Träger

3 Begründung

In der Hasselbrookstraße 139-141 wurde ein neues Wohngebäude erstellt. Im Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO wurde dem Bauherrn für die Gewährleistung einer Feuerwehraufstellfläche als Auflage das Versetzen/ Verlängern des Haltverbotes um ca. 15 m erteilt.

Den Antrag für die Durchführung hat der Bauherr über die Straßenverkehrsbehörde des PK 31 eingereicht.

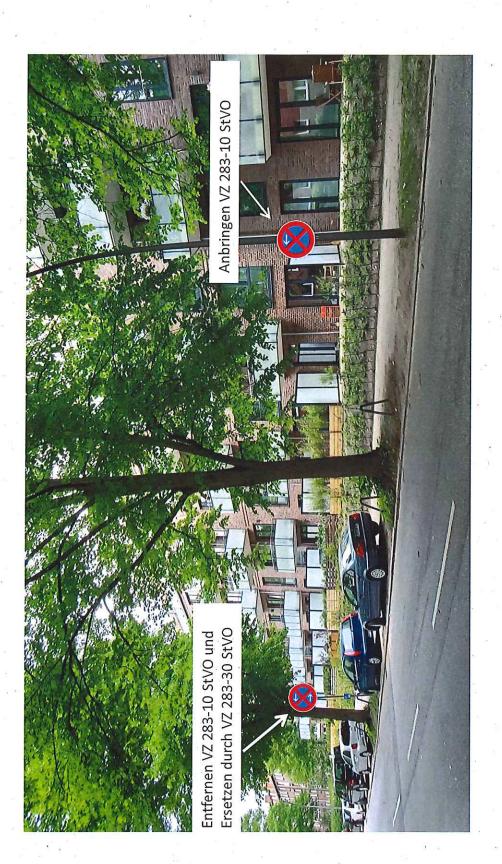
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



AZ.: 031/8V/416030/2019 Hasselbrookstraße 139

Verlängern des Haltverbotes in Richtung Osten für eine Feuerwehraufstellfläche nach Neubau Wohngebäude

Gefertigt am 25.06.2019 von PK'in

-4701-